

tigkeit Rosklovány's bestand vorzüglich im Sammeln von canonistischem Material für verschiedene Rechtsinstitute. In der Regel gibt er zuerst eine orientirende Einleitung, dann folgen die Urkunden und Documente und besonders eine ausführliche Literaturangabe mit Abdruck hervorragender Erscheinungen. Daß diese Werke nicht alle von einzelnen Schwächen frei sind, braucht nicht gesagt zu werden, allein das Urtheil v. Schulte's (Gesch. der Quellen u. Literatur des canon. Rechtes III, 1, 778) ist hart und ungerecht. Als Quellsammlungen werden die Werke des unermüdlich thätigen Bischofs eine reiche Fundgrube für alle Zeiten bilden. Rosklovány's vorzüglichste Werke, deren Verlag Anfangs zu Fünfskirchen, dann in Pest und zuletzt in Neutra war, sind folgende: 1. De matrimonii mixtis inter catholicos et protestantes, 1842—1882, 7 voll. 2. Monumenta catholica pro independentia potestatis ecclesiasticae ab imperio civili, 1847—1878, 13 voll. 3. Coelibatus et Breviarium: duo gravissima clericorum officia e monumentis omnium saeculorum demonstrata, 1861 ad 1881, 11 voll. 4. Beata virgo Maria in suo conceptu immaculata, 1860—1881, 9 voll. 5. Romanus Pontifex tanquam Primas ecclesiae et princeps civilis e monumentis omnium saeculorum demonstratus, 1867—1879, 16 voll. 6. Matrimonium in ecclesia catholica potestati ecclesiasticae subjectum, cum amplissima collectione monumentorum, 1870 ad 1882, 4 voll. Endlich 7. Supplementa ad collectiones monumentorum et literaturae, 1887—1890, 10 voll., und zwar vol. I zu n. 6, vol. II zu n. 1, voll. III u. IV zu n. 8, voll. V u. VI zu n. 2 und voll. VII—X zu n. 5. (Vgl. Hurter, Nomencl. lit. III, 2. ed., 1412 sq.) [Ph. Schneider.]

**Rosmini-Serbati**, Anton, Graf, bekannter italienischer Philosoph, wurde am 25. März 1797 zu Roveredo in Südtirol geboren. Nachdem er am Dycrum zu Trient seine Vorbereitungsstudien vollendet hatte, bezog er die Universität zu Pavia und dann zu Padua, um sich dem Studium der Philosophie und Theologie zu widmen. Im J. 1821 trat er in den geistlichen Stand ein. Die ersten Jahre seines Priesterlebens verbrachte er in seiner Vaterstadt, theils dem Studium der höchsten philosophischen und theologischen Probleme obliegend, theils mit Werken des praktischen Seeleneifers beschäftigt. Bald aber zog Rosmini sich nach Domo d'Ossola in der Lombardei zurück, um Ruhe zu einem neuen, großen Unternehmen zu gewinnen, welches er denn auch 1828 in's Werk setzte. Es war dieß eine Priestercongregation unter dem Namen Istituto della Carità, welche Predigt, Jugendberziehung und andere Werke der Nächstenliebe als ihre besondere Aufgabe betrachten sollte (s. d. Art. Liebe, Orden und Congregationen VII, 2000). Als erster Generalsuperior dieser Congregation hielt Rosmini sich meistens zu Stresa am Lago Maggiore

auf. Unter Pius IX. war Rosmini eine Zeitlang Berath'er des Papstes in politischen Angelegenheiten, besonders im J. 1848. Seine große Sympathie für die nationale Idee, d. i. für die Einheit Italiens, machte ihn in politischen Kreisen der Halbinsel überaus populär, und er erhielt eines Tages von B. Gioberti (s. d. Art.), welcher damals zum piemontesischen Ministerium gehörte, den Auftrag, den Papst zu bewegen, daß er sich an die Spitze der italienischen Staaten stelle, um, wenn nöthig, Oesterreich mit Waffengewalt über die Alpen zurückzudrängen. Rosmini fand aber bei dem weiterlebenden Papste kein Gehör, und die Ereignisse bewiesen nur zu bald, wie sehr Gioberti sich getäuscht hatte. Als Pius IX. (s. d. Art.) aus Rom floh, folgte Rosmini dem Papste nach Gasta und war auch dort noch für die nationale Idee thätig, allerdings in steigender Meinungsverschiedenheit mit dem Cardinal-Staatssecretär Antonelli (s. d. Art.), bis er endlich, mißliebig geworden, vom päpstlichen Hofe verwiesen wurde und nach Stresa zurückkehrte. Inzwischen waren auch zwei von Rosmini's Schriften (Von den fünf Wunden der heiligen Kirche, Lugano 1848, und Die Constitution entsprechend der socialen Gerechtigkeit, Mailand, 1848) anrüchig geworden, und am 30. Mai 1849 wurden sie von der Indexcongregation verboten. Rosmini dögerte keinen Augenblick, seine Unterwerfung zu erklären. Auch andere Schriften Rosmini's wurden Gegenstand von Angriffen wegen der darin vertretenen Ansichten; so im J. 1840 der Trattato della coscienza wegen der darin vorgetragenen Lehre von der Erbsünde. Es kam jedoch nicht zu einer eigentlichen Censurirung seiner Ansichten, vielfach wurde aber seinen Gegnern wie ihm Schweigen auferlegt. Eine von der Indexcongregation zu wiederholten Malen angestellte Untersuchung führte 1854 zu der Erklärung, daß alle Werke Rosmini's „freizugeben“ seien (dimittantur). Ueber die Bedeutung dieser „Freigebung“ und des Ausdrucks „dimittantur“ überhaupt entstand viel später (seit 1875) eine kirchenrechtlich interessante Controverse, weil einige darin eine gewisse indirecte Approbation erblicken wollten. Dem gegenüber stellte ein Decret der Indexcongregation vom 5. December 1881 fest, daß diese Clausel nur rein negativ ein Nichtverbot eines Buches enthalte, dagegen nicht besage, das Buch sei von allem Irrthum bezüglich des Glaubens und der Sitten völlig frei (vgl. Act. S. Sedis XIII [1880], 92; XIV [1881], 288). Die neuen philosophischen und theologischen Theorien hatten aber nicht bloß bei den Mitgliedern seines schnell verbreiteten Instituts, sondern auch unter hervorragenden Schriftstellern der freieren kirchlichen Richtung so begeisterten Anklang und Widerhall gefunden, daß namentlich seit der Neuanfängerung des Streites in den siebziger Jahren der correcten kirchlichen Lehre zumal in den lombardischen Bisthümern ernsthafte Gefahr drohte. Deshalb hielt es Leo XII. für geboten, über die